

BETRIEBSANWEISUNG für Lackierbetriebe gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung



Arbeitsbereich: FAHRZEUGVORBEREITUNG

Tätigkeiten: Entfernen der Altlackierung durch Schleifen, Entfetten von Untergründen, Spachteln und Schleifen

Gefahrstoffbezeichnung

- Lackmaterialien und Reinigungsmittel allgemein: organische Lösemittel wie Acetate, Xylol, Styrol; Amine
- Härter: organische Peroxide
- Schleifstäube (unbekannte Zusammensetzung): selten chromat- bzw. bleihaltig

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwörter:
Gefahr
oder
Achtung

selten

Herstellerangaben in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Gebinden beachten

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Bei chromathaltigen Stäuben: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- Peroxidhärter: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Schädigung der Lungenfunktion durch Feinstäube.
- Bei hohen Lösemittel-Konzentrationen ist eine betäubende Wirkung möglich.
- Materialien sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.
 - Explosionsschutzdokument beachten.
 - Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle tragen.
 - Integrierte Schleifstaubabsaugung verwenden.
 - Wirksame Raumlüftung sicherstellen.
 - Beim Schleifen wird das Tragen einer Filtermaske der Mindestschutzstufe P2 empfohlen.
 - Beim Schleifen von Aluminium und seinen Legierungen besondere Anforderungen zum Brand- und Explosionsschutz beachten.
 - Schutzbrille tragen.
 - Beim Entfetten geeignete Handschuhe tragen (siehe Sicherheitsdatenblatt) und auf sicheren Gebrauch achten.
 - Unter Druck stehende Düsen/Schlauchöffnungen niemals auf Körperteile richten. Kleidung niemals mit Druckluft abblasen. Beim Reinigen von Werkstücken mit Druckluft immer geeignete Handschuhe, Schutzbrille und Gehörschutz tragen.
 - Beschäftigungsverbote für Jugendliche, werdende oder stillende Mütter beachten.
 - Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, weder essen noch trinken.
 - Nichts in die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.
- Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.**

Verhalten im Gefahrfall

Notfall-Nummern:

Feuerwehr:
Notarzt:
Verantwortlicher:

- Selbstschutz beachten.
- Brand nur mit CO₂-, Schaum- oder Pulverlöscher bekämpfen.
Kein Wasser verwenden!
- Ggf. Feuerwehr benachrichtigen.
- Verantwortliche Person benachrichtigen.
- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Aufsaugmittel aufnehmen.
- Löschmittel nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich gelangen lassen.
- Betriebsspezifischen Alarmplan beachten.

Erste Hilfe



Ersthelfer:

- Einatmen von Gasen bzw. Dämpfen: Betroffene aus der Gefahrenzone an die frische Luft schaffen.
- Notarzt rufen.
- Hautkontakt: benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt: 15 Min. mit reichlich Wasser oder Augenspülflasche bei geöffnetem Lidspalt spülen.
- Schutz des unverletzten Auges beachten. Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.
- Sofort Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblätter bzw. Originalgebinde vorzeigen.

Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle in zugelassenen Entsorgungsbehältern getrennt sammeln und Entsorgungsbetrieb übergeben.
- Bei Leckagen geeignetes Auffangmittel (z. B. Sägespäne) verwenden.
- Gesetzliche Regelungen insbesondere Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie kommunale Abfallsatzung beachten. Verwertungsmöglichkeiten prüfen.

Name des Verantwortlichen: Geprüft und genehmigt:

Datum: Unterschrift des Verantwortlichen:

BETRIEBSANWEISUNG für Lackierbetriebe gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung



Arbeitsbereich: LACKVORBEREITUNG

Tätigkeiten: Farbtöne ausmischen, Härter zusetzen (2K-Material), Einstellen auf Spritzviskosität mit Verdünnung, Reinigung der Arbeitsgeräte

Gefahrstoffbezeichnung

- Lackmaterialien allgemein: organische Lösemittel (-gemische) wie Xylol, Butylacetat, Ketone, Methoxypropylacetat, Butanol, Isobutanol, Testbenzin, Isopropanol; Amine
- Grundierungen / Strukturlacke (produktspezifisch): Epoxidharz
- Spachtel / PE-Füller: Styrol
- Spraydosen: Treibgase
- 2K-Acrylat-Härter: Isocyanate
- Peroxidhärter: organische Peroxide
- Washprimer: Säuren

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwörter:
Gefahr
oder
Achtung

Herstellerangaben in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Gebinden beachten

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Peroxidhärter: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Styrol: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Brand- und Explosionsgefahr.
- Bei hohen Lösemittel-Konzentrationen ist eine betäubende Wirkung möglich.
- Materialien sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Zutritt für Unbefugte verboten.
- Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.
- Explosionsschutzdokument und Zoneneinteilung beachten.
- Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle tragen.
- Wirksame Raumlüftung sicherstellen.
- Schutzbrille tragen.
- Geeignete Handschuhe tragen (siehe Sicherheitsdatenblatt) und auf sicheren Gebrauch achten.
- Bei Arbeitende und vor Pausen Hände gemäß Hautschutzplan reinigen.
- Unter Druck stehende Düsen/Schlauchöffnungen niemals auf Körperteile richten. Kleidung niemals mit Druckluft abblasen. Beim Reinigen von Werkstücken mit Druckluft immer geeignete Handschuhe, Schutzbrille und Gehörschutz tragen.
- Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, weder essen noch trinken.
- Vor dem Zurückstellen ins Lager, Gebinde fest verschließen.
- Nichts in die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.

Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Verhalten im Gefahrfall



- Selbstschutz beachten.
- Brand nur mit CO₂-, Schaum-, oder Pulverlöscher bekämpfen.
Kein Wasser verwenden!
- Ggf. Feuerwehr benachrichtigen.
- Verantwortliche Person benachrichtigen.
- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Aufsaugmittel aufnehmen.
- Löschmittel nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich gelangen lassen.
- Betriebsspezifischen Alarmplan beachten.

Erste Hilfe



- Einatmen von Gasen bzw. Dämpfen: Betroffene aus der Gefahrenzone an die frische Luft schaffen.
- Notarzt rufen.
- Hautkontakt: benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt: 15 Min. mit reichlich Wasser oder Augenspülflasche bei geöffnetem Lidspalt spülen.
- Schutz des unverletzten Auges beachten. Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.
- Sofort Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblätter bzw. Originalgebinde vorzeigen.

Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle in zugelassenen Entsorgungsbehältern getrennt sammeln und Entsorgungsbetrieb übergeben.
- Bei Leckagen geeignetes Auffangmittel (z. B. Sägespäne) verwenden.
- Gesetzliche Regelungen insbesondere Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie kommunale Abfallsatzung beachten. Verwertungsmöglichkeiten prüfen.

Name des Verantwortlichen: Geprüft und genehmigt:

Datum: Unterschrift des Verantwortlichen:

BETRIEBSANWEISUNG für Lackierbetriebe gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

 Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie
Fachgruppe Autoreparaturlacke

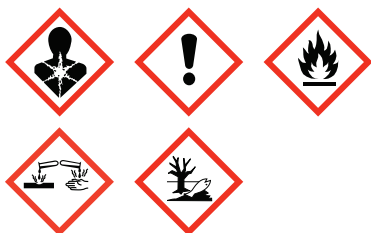
Arbeitsbereich: LACKLAGER / GEFÄHRSTOFFLAGER*

Tätigkeiten: Einlagerung und Entnahme von Lackmaterialien
*Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten

Gefahrstoffbezeichnung

- Lackmaterialien allgemein: organische Lösemittel (-gemische) wie Xylol, Butylacetat, Ketone, Methoxypropylacetat, Butanol, Isobutanol, Testbenzin, Isopropanol; Amine
- Grundierungen / Strukturlacke (produktspezifisch): Epoxidharz
- Spachtel / PE-Füller: Styrol
- Spraydosen: Treibgase
- 2K-Acrylat-Härter: Isocyanate
- Peroxidhärter: organische Peroxide
- Washprimer: Säuren

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwörter:
Gefahr
oder
Achtung

Herstellerangaben in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Gebinden beachten

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Peroxidhärter: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Styrol: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Brand- und Explosionsgefahr.
- Bei hohen Lösemittel-Konzentrationen ist eine betäubende Wirkung möglich.
- Materialien sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Zutritt für Unbefugte verboten.
- Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.
- Explosionsschutzdokument und Zoneneinteilung beachten.
- Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle tragen.
- Wirksame Raumlüftung sicherstellen.
- Schutzbrille bei Umgang mit offenen Gebinden tragen.
- Lager für Lackmaterialien trocken und gut belüftet halten. Behälter dicht verschließen und gegen Umfallen/Auslaufen schützen. Türen/Notausgänge freigehalten.
- Im Lager keine Lebensmittel aufbewahren, weder essen noch trinken.

Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Verhalten im Notfall

Notfall-Nummern:

Feuerwehr:

Notarzt:

Verantwortlicher:

- Selbstschutz beachten.
- Brand nur mit CO₂-, Schaum- oder Pulverlöscher bekämpfen.
Kein Wasser verwenden!
- Ggf. Feuerwehr benachrichtigen.
- Verantwortliche Person benachrichtigen.
- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Aufsaugmittel aufnehmen.
- Löschmittel nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich gelangen lassen.
- Betriebsspezifischen Alarmplan beachten.

Erste Hilfe



Ersthelfer:

- Einatmen von Gasen bzw. Dämpfen: Betroffene aus der Gefahrenzone an die frische Luft schaffen.
- Notarzt rufen.
- Hautkontakt: benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt: 15 Min. mit reichlich Wasser oder Augenspülflasche bei geöffnetem Lidspalt spülen.
- Schutz des unverletzten Auges beachten. Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.
- Sofort Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblätter bzw. Originalgebinde vorzeigen.

Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle in zugelassenen Entsorgungsbehältern getrennt sammeln und Entsorgungsbetrieb übergeben.
- Bei Leckagen geeignetes Auffangmittel (z. B. Sägespäne) verwenden.
- Gesetzliche Regelungen insbesondere Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie kommunale Abfallsatzung beachten. Verwertungsmöglichkeiten prüfen.

Name des Verantwortlichen: Geprüft und genehmigt:

Datum: Unterschrift des Verantwortlichen:

BETRIEBSANWEISUNG für Lackierbetriebe gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung



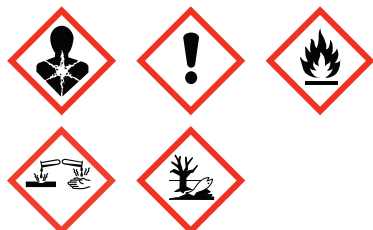
Arbeitsbereich: LACKIERANLAGEN (Spritzkabine, Universalarbeitsplatz, Trockner)

Tätigkeiten: Auftragen aller Beschichtungsstoffe auf Fahrzeuge bzw. -teile im Spritzverfahren (einschließlich Spot-Lackierung), Abdunsten, Trocknen

Gefahrstoffbezeichnung

- Lackmaterialien allgemein: organische Lösemittel (-gemische) wie Xylol, Butylacetat, Ketone, Methoxypropylacetat, Butanol, Isobutanol, Testbenzin, Isopropanol; Amine
- Grundierungen / Strukturlacke (produktspezifisch): Epoxidharz
- Spachtel / PE-Füller: Styrol
- Spraydosen: Treibgase
- 2K-Acrylat-Härter: Isocyanate
- Peroxidhärter: organische Peroxide
- Washprimer: Säuren

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwörter:
Gefahr
oder
Achtung

Herstellerangaben in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Gebinden beachten

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Peroxidhärter: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Styrol: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Brand- und Explosionsgefahr.
- Bei hohen Lösemittel-Konzentrationen ist eine betäubende Wirkung möglich.
- Materialien sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Zutritt für Unbefugte verboten.
 - Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.
 - Explosionsschutzdokument und Zoneneinteilung beachten.
 - Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle tragen.
 - Wirksame Raumlüftung und Absaugen des Spritznebels sicherstellen.
 - Fremdbelüftete Atemschutzgeräte tragen. Nur bei kurzfristigen Arbeiten Kombifilter der Mindestschutzstufe A2 P2 zulässig (s. BGR 231).
 - Schutzbrille tragen.
 - Geeignete Handschuhe tragen (siehe Sicherheitsdatenblatt) und auf sicheren Gebrauch achten.
 - Beim Spritzlackieren im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine mögliche Gefährdung auf den Nachbararbeitsplätzen berücksichtigen.
 - Bei Lackierende und vor Pausen Hände gemäß Hautschutzplan reinigen.
 - Unter Druck stehende Düsen/Schlauchöffnungen niemals auf Körperteile richten. Kleidung niemals mit Druckluft abblasen. Beim Reinigen von Werkstücken mit Druckluft immer geeignete Handschuhe, Schutzbrille und Gehörschutz tragen.
 - Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, weder essen noch trinken.
 - Nicht in Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.
- Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.**

Verhalten im Gefahrfall

Notfall-Nummern:

Feuerwehr:

Notarzt:

Verantwortlicher:

- Selbstschutz beachten.
- Brand nur mit CO₂-, Schaum- oder Pulverlöscher bekämpfen.
Kein Wasser verwenden!
- Ggf. Feuerwehr benachrichtigen.
- Verantwortliche Person benachrichtigen.
- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Aufsaugmittel aufnehmen.
- Löschmittel nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich gelangen lassen.
- Betriebsspezifischen Alarmplan beachten.

Erste Hilfe



Ersthelfer:

- Einatmen von Gasen bzw. Dämpfen: Betroffene aus der Gefahrenzone an die frische Luft schaffen.
- Notarzt rufen.
- Hautkontakt: benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt: 15 Min. mit reichlich Wasser oder Augenspülflasche bei geöffnetem Lidspalt spülen.
- Schutz des unverletzten Auges beachten. Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.
- Sofort Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblätter bzw. Originalgebinde vorzeigen.

Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle in zugelassenen Entsorgungsbehältern getrennt sammeln und Entsorgungsbetrieb übergeben.
- Bei Leckagen geeignetes Auffangmittel (z. B. Sägespäne) verwenden.
- Gesetzliche Regelungen insbesondere Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie kommunale Abfallsatzung beachten. Verwertungsmöglichkeiten prüfen.

Name des Verantwortlichen: Geprüft und genehmigt:

Datum: Unterschrift des Verantwortlichen: